

Betrifft (Name):

AHV-Nr:

Zustimmungserklärung

Gestützt auf § 3 der Verordnung (der Finanzdirektion des Kantons Zürich) über die elektronische Zustellung von Verfügungen und Rechnungen vom 7. September 2012 ermächtige ich/ermächtigen wir,

 , geb. wohnhaft

die **Abteilung Steuern** Dielsdorf, mir/uns die Rechnungen für die Staats- und Gemeindesteuern mit Zinsrechnungen und Kontoauszügen, die den Schlussrechnungen zu Grunde liegenden Einschätzungsentscheide (Staats- und Gemeindesteuern) sowie die Veranlagungsverfügungen (direkte Bundessteuer) mit Veranlagungsprotokoll und gegebenenfalls Steuerausscheidungsunterlagen wie auch das Informationsblatt zur Steuerrechnung inskünftig und bis auf schriftlichen Widerruf ausschliesslich an das angegebene elektronische (PostFinance-Portal / Bankportal) von

(Name des Ehemanns bzw. des führenden registrierten Partners / der führenden registrierten Partnerin) in elektronischer Form im PDF-Format zuzustellen. Ich verzichte / wir verzichten ausdrücklich auf die postalische Zustellung dieser Schriftstücke.

Ich nehme/wir nehmen zur Kenntnis, dass die **Abteilung Steuern** Dielsdorf dem Bankenportal/der PostFinance unsere Steuerdaten zwecks Zustellung der Steuerrechnungen, Einschätzungsentscheide und Veranlagungsverfügungen bekannt gibt. Werden die Steuerrechnungen via Bank beglichen, leitet die PostFinance diese Daten an das Bankportal weiter. Ich regle/wir regeln die Rechtsbeziehung zur Postfinance/zum Bankenportal in einem separaten Vertrag.

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass die **Abteilung Steuern** Dielsdorf die Verantwortung bis zur Übermittlung der im ersten Abschnitt erwähnten Schriftstücke an das angegebene elektronische (PostFinance-Portal/Bankportal) trägt. Ab diesem Zeitpunkt bin ich / sind wir verantwortlich, namentlich für den regelmässigen Abruf des elektronischen Kontos oder das Herunterladen, Speichern und Aufbewahren der Dokumente.

Ich habe/wir haben die [Verordnung über die elektronische Zustellung von Verfügungen und Rechnungen](#) vom 7. September 2012 zur Kenntnis genommen. Die dort geregelten Rechte und Pflichten sind mir / uns bekannt. Dies gilt insbesondere auch für den Umstand, dass die Zustimmung bei einem Wechsel des Wohnortes oder des Sitzes innerhalb des Kantons Zürich weiter gilt und nicht erneuert werden muss.

 , den

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

 , den

(Ort) (Datum)

Präzision:

Zurzeit ist nur die Zustellung der Steuerrechnungen in elektronischer Form möglich. Einschätzungsentscheide und Veranlagungsverfügungen werden weiterhin per Post zugestellt.